



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XIII. Legislaturperiode 2020–2024

14. Sitzung vom 21. Februar 2022

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.55 Uhr

Leitung: Sven Inäbnit (Präsident)

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: Bettina Benthaus, Jürg Blaser

Daniel Zimmermann anwesend ab 20.00 Uhr

Präsident:

Sven Inäbnit

Protokoll:

Jörg Bertsch

Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Präsident Sven Inäbnit, FDP begrüsst die Anwesenden. Er begrüsst zur ersten Einwohnerratsitzung im neuen Jahr 2022. Besonders begrüsst er die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates und Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger. Neu dabei – in Vertretung von Linda Gerstner, resp. als Ersatz für Claudia Guyaz ist Frau Dominique Ehrsam, die das Protokoll erstellt und die Abstimmungsanlage bedient. Er begrüsst ferner die weiteren Mitglieder der Verwaltung, die Vertreter der Medien und, last but not least, alle Zuschauer und Zuschauerinnen.

Heute ist doch eine besondere Sitzung aus Sicht des Präsidenten; es ist nämlich die erste seit fast zwei Jahren, die ohne spezielles Corona-Konzept oder Corona-Einschränkungen stattfindet. Pünktlich auf diese Sitzung hin hat ja der Bundesrat letzten Mittwoch den weitgehenden Verzicht auf Schutzmassnahmen beschlossen. Die Anfrage des Einwohnerrates an den Bundesrat, diesen weitreichenden Entschluss mit der Binninger Einwohnerratsitzung zu synchronisieren, hat also Wirkung gezeigt. Dafür gilt dem Bundesrat ein herzlicher Dank. Besonders toll ist es, dass man jetzt den Zuschauerbesuch wieder uneingeschränkt gewähren kann. Damit hofft man, letztendlich wieder zu einem Normalzustand zurückkehren zu können, in welchem die Demokratie in allen Teilen uneingeschränkt funktioniert. Sicher ist vielen Anwesenden noch schmerzlich in Erinnerung, wie man am Anfang einzeln ans Rednerpult vortrabem musste oder dass sogar Besucher ausgesperrt werden mussten. Jetzt hofft man aber auf das Licht am Ende des Tunnels und auf eine baldige Rückkehr zu vollständiger Normalität. Was man im Moment noch beibehalten will, ist die etwas weitere Sitzordnung. Das Büro des Einwohnerrats wird darauf nochmals zurückkommen und entscheiden, ob man das künftig so beibehalten will, oder ob man wieder zur Zweierplatzierung zurückkehren möchte. Schliesslich haben ja jetzt alle ein eigenes Mikrofon erhalten. Der Präsident bittet die Ratsmitglieder, dennoch weiterhin vorsichtig zu bleiben und die individuellen Schutzmassnahmen zu beachten wie Abstand und Handhygiene.

Präsident Sven Inäbnit, FDP kommt zu den Mitteilungen.

Als erstes gratuliert er Stephan Appenzeller herzlich zur Wahl als Gemeinderat per 1. Juni. Im Namen des Einwohnerrates wünscht er ihm viel Erfolg und eine gute Aufnahme in dem Gremium. [Beifall]

Bereits im Dezember hatte der Präsident den Rat über den Rücktritt von Nora Frey, FDP, per 31.12.2021 informiert. Gerne möchte er sie heute offiziell verabschieden und ihr den Dank für ihr Mitwirken in der Gemeindepolitik von Binningen aussprechen. Nora Frey hatte am 1. Juli 2020 ihr Amt als Einwohnerrätin angetreten und war von der FDP-Fraktion als stellvertretendes Mitglied in die BPK und GRPK vorgeschlagen worden. Zusätzlich war sie in der laufenden Legislatur ordentliches Mitglied der SpezKo Werterhaltung Schloss. Nora Frey brachte unternehmerische Erfahrung in den Rat, und der Einwohnerrat dankt – leider in absentia – für ihr Mitwirken in diesen anderthalb Jahren im Amt.

Als Nachrückende resp. Nachfolgerin von Nora Frey wird heute Evelyne Treuthardt von der FDP begrüsst. Im Namen des Rats heisst der Präsident sie herzlich willkommen und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Mit Brief vom 18. Januar hat Felix Gerber von der Mitte/GLP-Fraktion seinen Rücktritt auf Ende Januar 2022 aus dem Einwohnerrat wegen Wegzugs aus Binningen erklärt. Felix Gerber wird für das Swiss TPH für längere Zeit interessante Projekte in Afrika verfolgen. Er war auf 1. Juli 2020 auf der Liste der GLP neu in den Einwohnerrat gewählt worden. Er wurde dann von der Mitte/GLP-Fraktion als stellvertretendes Mitglied in die BPK und GRPK delegiert und als Ersatzmitglied in die SpezKo Schulraumplanung, die im Jahr 2021 aktiv war. Felix Gerber schreibt, er bedauere, dass er wegen der relativ kurzfristigen Abreise nicht Gelegenheit gehabt habe, sich persönlich bei allen zu bedanken und zu verabschieden. Er bittet den Präsidenten, seinen Dank und die besten Wünsche an alle Ratsmitglieder weiterzuleiten. Der Einwohnerrat dankt Felix Gerber herzlich für die, wenn auch kurze, Mitwirkung im Rat, für wertvolle

und konstruktive Beiträge im Rat und den Kommissionen sowie für seine politische Arbeit in Binningen insgesamt. Vor allem hofft er – wie bei allen Ausscheidenden –, dass Felix Gerber später wieder irgendwo politisch aktiv mitwirken wird.

Als seine Nachfolgerin begrüsst der Präsident in der Mitte/GLP-Fraktion Nina Eldridge, die heute zum ersten Mal im Rat aktiv ist; ihr gilt ein herzliches Willkommen.

Ein weiteres neues Mitglied kann der Präsident heute begrüsse. Für den zurückgetretenen Luzi Jehle, der schon verabschiedet wurde, sitzt heute bei der SP Felix Strebel zum ersten Mal im Rat, auch ihm gelten die besten Wünsche und ein herzliches Willkommen.

Mitteilungen aus dem Einwohnerrat-Büro

Das Büro hat die Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats verabschiedet, in die das neue Instrument des dringlichen Postulats aufgenommen wird. Zur Erinnerung: Dies war ein Antrag von Roman Oberli. Der Einwohnerrat wird darum an der nächsten Sitzung über diese Änderung befinden können.

Im Weiteren hat das Büro die Sitzungsdaten 2023 verabschiedet. Der Präsident empfiehlt den Ratsmitgliedern, diese auf der Homepage einzusehen und sie rechtzeitig einzutragen.

Ferner hat das Büro über das Vorgehen zur Zwischenberichterstattung zum Schloss beraten und befunden.

Das Büro wird auch die beiden Delegierten der Gemeinde Binningen in der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch zu einem Zwischenbericht anhören.

Damit zur heutigen Sitzung:

Entschuldigt sind heute Bettina Benthaus von der SP und Jürg Blaser von der SVP. Daniel Zimmermann hat mitgeteilt, dass er etwas später zur Sitzung stossen wird. Im Moment fehlen also 3 Ratsmitglieder, es sind 37 anwesend. Das absolute Mehr ist aktuell 19.

Das Büro hat dem Gemeinde-TV bewilligt, heute Filmaufnahmen zu machen.

Wie immer zu Beginn einer Sitzung wird eine Testabstimmung gemacht, um sicher zu sein, dass die Anlage funktioniert. Die Abstimmungsfrage lautet: «Ist die Pandemie vorbei?». Weil etwas nicht richtig funktioniert, wird die Testabstimmung dreimal wiederholt, erfolglos. Bei einzelnen Ratsmitgliedern erscheint «not voted». Der Präsident entscheidet, dass trotzdem elektronisch abgestimmt wird und die elektronisch nicht erfassten Stimmen manuell gezählt werden.

Neue Vorstösse

Interpellation D. Zimmermann, FDP: Hauptstrasse – Tempo 30: Wie geht es weiter?	100
Postulat D. Zimmermann, FDP: Defibrillator – frei zugänglich	101
Anfrage R. Büchelin, SP-Fraktion: Geothermie-Sondierungen	102
Anfrage S. Siegel, SVP-Fraktion: Revision des Teilzonenplans / Denkmalschutz Parzelle 381	103
Anfrage R. Oberli, SVP-Fraktion: Tempo 30	104
Dringliche Motion R. Oberli, SVP-Fraktion: Themen öffentlichen Interessens in den Einwohnerrat	105
Dringliche Motion S. Inäbnit, FDP-Fraktion: Tempo 30 in Binningen – nur mit Zustimmung des Einwohnerrats	106

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob die Interpellanten, Postulanten oder Motionäre ihren Vorstoss begründen möchten.

Roman Oberli, SVP meldet an, dass er dies tun möchte.

Präsident Sven Inäbnit, FDP erläutert das Vorgehen. Es wird zunächst über die Dringlichkeit der beiden Motionen beraten und abgestimmt. Es braucht ein 2/3-Mehr für die Dringlichkeit, das sind im Moment 25 Stimmen. Wenn die Dringlichkeit bejaht wird, wird heute noch über die Überweisung der betreffenden Motion(en) beraten. In der ersten Runde geht es also nur um die Dringlichkeit, nicht um eine inhaltliche Diskussion. Die Beratung über die Überweisung – also ob man mit dem Anliegen inhaltlich einverstanden ist – erfolgt später. Die Vizepräsidentin und der Präsident haben entschieden, dass dies nach dem Wahlgeschäft, Traktandum 2, erfolgen soll.

Dringlichkeit Motion, R. Oberli, SVP-Fraktion: Themen öffentlichen Interessens in den Einwohnerrat

Motionär Roman Oberli, SVP führt aus, die Dringlichkeit seiner Motion sei deshalb gegeben, weil gemäss Motionstext Anträge an den Kanton gestellt sind. Falls diese im Sinn der Motion zurückgezogen werden müssen, müsste dies bald geschehen. Daher ist die Dringlichkeit aus Sicht der SVP-Fraktion gegeben.

Stephan Appenzeller, SP meint, das Anliegen der Motion sei heterogen. Nach Meinung der SP-Fraktion ist unklar, was ein «Thema von öffentlichem Interesse» ist. Das kann von einem exponierten Veloständer bis zu einer Sportveranstaltung alles sein. Das braucht Klärung. Daher kann die SP nicht auf Dringlichkeit erkennen und wird dagegen stimmen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP spricht nicht für die Fraktion, die Frage wurde fraktionsintern nicht abgeklärt. Man hat eine Interpellation von Daniel Zimmermann und es liegen zwei Motionen vor. Das Thema ist überall das gleiche. Der Votant meint, dies legitimiere es, auf die Dringlichkeit einzugehen.

Marc Schinzel, FDP erklärt, dass seine Fraktion die Dringlichkeit unterstützt. Es stehen Anträge im Raum und es könnten faits accomplis geschaffen werden. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat Gelegenheit erhält, dies zu verhindern.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP fürchtet, es gehe der Blick dafür verloren, worum es eigentlich geht. Man hat an der Hauptstrasse ein massives Lärmproblem. Das erste Gutachten, das der Kanton erstellen liess, zeigte, dass man das Lärmproblem, von dem notabene knapp tausend Einwohnerinnen und Einwohner betroffen sind, beheben kann, wenn man das Tempo reduziert. Es braucht aber weitere Abklärungen. Diese weiteren Abklärungen hat der Gemeinderat beim Kanton beantragt. Wenn der Einwohnerrat den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern jetzt sagt: «Nein, diese Abklärungen wollen wir nicht, uns ist das eigentlich wurst, ob es dort laut ist oder nicht ...

Präsident Sven Inäbnit, FDP unterbricht mit der Aufforderung, nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP fährt fort: Ja, es geht genau um die Dringlichkeit! Denn wenn diese heute bejaht wird, dann wird damit gesagt, dass der Antrag zurückgezogen werden muss. Und das ist ein Hohn gegenüber den Leuten, die dort unter dem Lärm leiden. Aber der Gemeinderat ist verpflichtet, dieser Lärmschutzproblematik zu begegnen. Darum ist es nicht nötig, dass man das dringlich macht. Die weiteren Fragen kann man in Ruhe später anschauen.

Motionär Roman Oberli, SVP protestiert dagegen, dass der Gemeinderat hier inhaltlich argumentieren darf. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil, wie man gerade gesehen hat, der Gemeinderat auf der rein ideologischen Ebene die Öffentlichkeit heraushalten will. Dem muss man einen Riegel schieben.

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Es wird daher über die Dringlichkeit der Motion 105 abgestimmt.

ABSTIMMUNG

Dringlichkeit: 20 JA / 17 NEIN / 0 Enthaltungen (vgl. Anhang, Abstimmung 05)

BESCHLUSS

://: Mit 20 JA : 17 NEIN bei 0 Enthaltungen wird das für die Dringlichkeit erforderliche 2/3-Mehr nicht erreicht.

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass die Motion damit ihren normalen Verlauf nimmt und an einer anderen Sitzung zur Überweisung traktandiert wird. Es liegt eine zweite Motion vor, die vom Präsidenten selbst eingereicht wurde. Aus diesem Grund übernimmt für die Beratung über die Dringlichkeit und allenfalls über die Überweisung die Vizepräsidentin die Sitzungsleitung. Die Motion wird stellvertretend von Marc Schinzel behandelt; Sven Inäbnit als Präsident wird sich nicht äussern.

Dringliche Motion S. Inäbnit, FDP-Fraktion: Tempo 30 in Binningen – nur mit Zustimmung des Einwohnerrats

Vizepräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne betont einleitend, dass es auch hier zunächst nur um die Dringlichkeit, noch nicht um das Geschäft selbst geht.

Marc Schinzel, FDP ist der Meinung, auch bei dieser gezielten Motion, die das Thema Tempo 30 konzentriert angeht, ist Dringlichkeit aus Sicht der FDP-Fraktion klar gegeben. Es ist ein Antrag beim Kanton in Liestal eingereicht worden. Die Prüfung dort läuft. Man muss also handeln, wenn man nicht möchte, dass ein fait accompli entsteht, und wenn man ermöglichen möchte, dass das Parlament mitbestimmen kann, und vor allem dass auch die Bevölkerung von Binningen in dieser wichtigen Frage ein Mitspracherecht erhält. Damit ist ganz klar, man kann den Prozess nicht einfach laufen lassen. Es muss jetzt dieser Dringlichkeit zugestimmt werden.

Stephan Appenzeller, SP findet an diesem Vorstoss vor allem interessant, dass man ihn am Freitag bereits in den Medien lesen konnte. Das «einfache Fussvolk», die Mitglieder des Einwohnerrats, haben den Text allerdings erst heute bekommen. Ob das guter Stil ist, mag jeder selber für sich beantworten. Es zeigt aber vor allem, dass es bei diesem Anliegen vor allem um eine dringliche Kommunikation gegangen ist. Materiell kann die SP, wie auch beim vorangegangenen Geschäft, keine besondere Dringlichkeit erkennen. Sie befürwortet in dem Sinne, wie es Gemeinderätin Rietschi ausgeführt hat, eine vorgängige sorgfältige Abklärung und wird darum gegen die Dringlichkeit stimmen.

Marc Schinzel, FDP repliziert zum Thema Medienöffentlichkeit: Der Antrag des Gemeinderates ist den Einwohnerräten zusammen mit den Medien zugegangen; die Einwohnerräte wurde dort also auch nicht vorinformiert.

Vizepräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit gibt. Es wird daher abgestimmt.

ABSTIMMUNG

Dringlichkeit: 21 JA / 17 NEIN / 0 Enthaltungen (Abstimmung 06)

BESCHLUSS

://: Mit 21 JA : 17 NEIN bei 0 Enthaltungen wird das für die Dringlichkeit erforderliche 2/3-Mehr nicht erreicht.

Präsident Sven Inäbniit, FDP übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Daniel Setz, FDP möchte eine Fraktionserklärung abgeben zur Nichtüberweisung der Dringlichkeit. Für die FDP ist das eine Frage der Demokratie, ob das Volk gefragt werden möchte und gefragt werden soll. Anscheinend ist das im Einwohnerrat nicht bei allen so, dass Demokratie und die Befragung des Volkes in einer so wichtigen Sache wichtig sind. Die FDP erwartet, dass die Motion vom Gemeinderat zügig behandelt und dem Einwohnerrat vorgelegt wird, und dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, bis das Parlament darüber entschieden hat.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP stellt fest, das Votum von Daniel Setz rufe nach einer Replik. Einen demokratisch gefassten Entscheid in dieser Form in Frage zu stellen, ist eines Mitglieds dieses Rates nicht würdig.

Roman Oberli, SVP möchte eine Replik zur Replik machen. Der Einwohnerrat hat selbstverständlich einen demokratisch legitimen Entscheid getroffen. Jedoch ist jetzt der Ball wieder beim Gemeinderat, und der hat die Kompetenz zu sagen, wann er welches Thema auf die Agenda bringen will. Er kann die Themen schneller bringen oder nach hinten schieben. Das ist der Punkt, den die FDP angesprochen hat.

Simone Abt, SP bedauert, dass man in Zugzwang gerät, wenn eine Fraktion nach der anderen Stellung nimmt. Sie möchte den Gemeinderat in die Pflicht nehmen, doch bitte sorgfältig abzuklären, wie sich der ganze Sachverhalt präsentiert. Denn der eine Vorstoss verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. So etwas kann nicht überstürzt geschehen.

Präsident Sven Inäbniit, FDP stellt fest, dass die Fragen der Dringlichkeit damit abgeschlossen sind. Was die drei vorliegenden Anfragen angeht, liegt eine schriftliche Antwort vor, auf die man am Ende der Sitzung zurückkommen wird.

Traktandenliste

Präsident Sven Inäbniit, FDP fragt an, ob es Änderungswünsche oder Kommentare zur Traktandenliste gibt. –Das ist nicht der Fall. Es wird somit verfahren wie in der Einladung beschrieben.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 6. Dezember 2021	
2. 2.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in den Primarschulrat für die restliche Amtsperiode bis 31. Juli 2024	93
2.2 Ersatzwahl eines Mitglieds in den Sekundarschulrat für die restliche Amtsperiode bis 31. Juli 2024	96

	2.3 Ersatzwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission	97
	für die restliche Amtsperiode bis 30. Juni 2024	
	2.4 Ersatzwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	98
	für die restliche Amtsperiode bis 30. Juni 2024	
3.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4. Januar 2022 Teuerungsausgleich 2022 Geschäftskreisführung: Mike Keller	95
4.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4. Januar 2022 Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement sowie Polizeireglement Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	72
5.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25. Januar 2022 Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbauten im Neubadrain Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	99
6.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11. Januar 2022 Strategie nachhaltige Mobilität 2035 Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	89
7.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25. Januar 2022 Reglement über den Fonds für Infrastrukturabgaben Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	88
8.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4. Januar 2022 Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP-Fraktion: Verkauf Münsterplatz 5 und 6 Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	86
9.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4. Januar 2022 Interpellation Th. Haefele, B. Büschlen: Nutzung Kronenmattsaal durch Sekundarschule Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	94
10.	Diversa	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 6. Dezember 2021

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass im Büro keine Änderungsanträge eingegangen sind. Das ER-Büro hat das Protokoll gem. § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit herzlichem Dank an die Verfasserin Claudia Guyaz einstimmig genehmigt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Präsident Sven Inäbnit, FDP weist darauf hin, dass bei den nachfolgenden Traktanden gem. § 49 Abs. 2 das Prinzip der Stillen Wahl gilt, wenn die Anzahl der Vorgeschlagenen der Anzahl der zu Wählenden entspricht.

Traktandum 2.1

Gesch. Nr. 93

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Primarschulrat

Präsident Sven Inäbnit, FDP führt aus, dass auf 31.12.2021 Antonia Grether zurückgetreten ist. Bis zum Ende der Amtsperiode 31.07.2024 ist ein Mitglied in den Primarschulrat zu wählen. Seitens der Grünen hat sich Frau Beatrice Büschlen, Vizepräsidentin des Einwohnerrats, beworben. Das Bewerbungsblatt befindet sich in der Cloud. Der Präsident fragt an, ob die Grünen noch einen Kommentar dazu haben, oder ob es andere Wahlvorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Beatrice Büschlen als Mitglied in den Primarschulrat in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 2.2

Nr. 96

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Sekundarschulrat

Präsident Sven Inäbnit, FDP teilt mit, dass im Sekundarschulrat auf Ende letzten Jahres Beatrice Büschlen zurückgetreten ist. Es ist daher ein neues Mitglied zu wählen. Auch hier ist vorgängig eine Bewerbung eingegangen, die in der Cloud ersichtlich ist. Es handelt sich um Sirin Hauri. Der Präsident fragt an, ob die Grünen noch einen Kommentar dazu haben, oder ob es andere Wahlvorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Sirin Hauri als Mitglied in den Sekundarschulrat in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 2.3

Nr. 97

Ersatzwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission

Präsident Sven Inäbnit, FDP teilt mit, dass für die beiden zurückgetretenen Nora Frey und Felix Gerber zwei stellvertretende Mitglieder in die Bau- und Planungskommission zu wählen sind. Er bittet um Fraktionsvorschläge der FDP und der Mitte/GLP.

Daniel Setz, FDP schlägt namens seiner Fraktion Evelyne Treuthardt als Ersatzmitglied in die Bau- und Planungskommission vor.

Andrea Alt, Mitte/GLP schlägt Nina Eldridge vor.

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode werden Evelyne Treuthardt, FDP, und Nina Eldridge, glp, als stellvertretende Mitglieder in die Bau- und Planungskommission BPK in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 2.4

Nr. 98

Ersatzwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident Sven Inäbnit, FDP teilt mit, dass, ebenfalls für Nora Frey und Felix Gerber, zwei stellvertretende Mitglieder in die GRPK zu wählen sind. Zudem hat auch die SP die Möglichkeit, ein weiteres stellvertretendes Mitglied für die GRPK zu nominieren. Der Präsident bittet um Fraktionsvorschläge der FDP, der Mitte/GLP und der SP.

Daniel Setz, FDP schlägt namens seiner Fraktion Evelyne Treuthardt als Ersatzmitglied der GRPK vor.

Andrea Alt, Mitte/GLP schlägt Nina Eldridge vor.

Simone Abt, SP schlägt Felix Strebel vor.

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall.

://: Für die restliche Amtsperiode werden Evelyne Treuthardt, FDP, Nina Eldridge, glp, und Felix Strebel, SP, als stellvertretende Mitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 3

Nr. 95

Teuerungsausgleich 2022

Präsident Sven Inäbnit, FDP nimmt Bezug auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Teuerungsausgleich 2022. Er fragt an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall.

GESCHÄFTSBERATUNG

Hubert Steffen, SVP führt aus, alle redeten nur von Gleichbehandlung und Gleichstellung. Es wirkt daher etwas befremdend, dass man in der Gemeinde Binningen eine unterschiedliche Haltung zwischen Gemeindelehrkräften und Verwaltungsangestellten vornimmt. Es ist fast schon beschämend, diese Vorlage zu bringen. Momentan liegt die Teuerung bei etwa 1.5%. Wenn man von einem Monatslohn von 6'000 Franken ausgeht, macht die Teuerung 3 Franken aus. Aus administrativen Gründen wird die Fraktion dem Antrag zustimmen, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Sie erwartet jedoch, dass der Teuerungsausgleich nur aufgeschoben und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Karin Glaser, Grüne/EVP stellt fest, dass der Teuerungsausgleich praktisch jedes Jahr von Neuem kommt und eigentlich nicht etwas sehr Überraschendes ist. Am 6. Dezember hat der Rat das Budget verabschiedet. Am 2. Dezember hat der Landrat folgendes beschlossen: «Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst: Für das Jahr 2022 wird ein Teuerungsausgleich von 0.05% ausgerichtet.». Wem und wo überall das ausgerichtet wird, ist dem leider nicht zu entnehmen. In dem Beschluss gibt es keinen Unterschied zwischen Lehrpersonen und Verwaltungspersonal. Weil der Landratsbeschluss vor der Binninger Einwohnerratssitzung gefällt wurde, hätte der Teuerungsausgleich kurzfristig ins Budget einfließen können. Das hat man unterlassen, und jetzt hat man das Problem, dass man einen Teuerungsausgleich ausrichten soll, nachdem das Budget schon angenommen worden ist. Der Teuerungsausgleich ist früher oder später sowieso fällig. Darum ist die Grüne/EVP-Fraktion dafür, dass er jährlich angepasst und ausgezahlt wird, anstatt alle X Jahre mit einem dann grösseren, belastenden Betrag. Die Grüne/EVP-Fraktion stellt daher den beim Präsidenten abgegebenen Antrag und bittet den Rat, dem zu folgen.

Andrea Alt, Mitte/GLP hält fest, dass ihre Fraktion den Entscheid des Gemeinderats auch nicht nachvollziehen konnte. Sie bedauert, dass es keine Erklärung dafür gab, wie es zu diesem Beschluss kam. Die Mitte/GLP-Fraktion ist sehr dafür, dass die Gemeindeangestellten entsprechend den Angestellten des Kantons gleichbehandelt und entlohnt werden sollen, auch wenn es sich um einen wirklich kleinen Betrag handelt. Die Fraktion hat sich erlaubt, direkt beim Gemeinderat nachzufragen, und siehe da, die Erklärung erschien plausibel und nachvollziehbar. Der Aufwand übersteigt den Mehrwert bei Weitem und soll ausgeglichen werden, wenn es sich wirklich lohnt. Scheinbar ist diese Erklärung aber nicht bei allen Fraktionen gleichermassen angekommen, und der Antrag auf Gewährung des Teuerungsausgleichs steht jetzt im Raum. Die Mitte/GLP-Fraktion wird dem Antrag voraussichtlich folgen, würde aber gern den Standpunkt des Gemeinderats nochmals erläutert bekommen.

Claudia Fünfschilling, FDP teilt mit, auch die FDP-Fraktion habe bei dieser Vorlage gestaunt, dass keine Begründung angegeben wurde. Der Teuerungsausgleich ist ein rein technisch errechneter Prozentsatz, und dieses Mal ist es ganz wenig. Aber das ist halt so. Und in aller Regel ist ja der Gemeinderat in solchen Angelegenheiten dem Landrat und der Regierung gefolgt. Die FDP fragt sich, was für ein Signal man sendet, wenn man die Verwaltungsangestellten der Gemeinde anders behandelt als die Lehrkräfte. Die FDP wird zum Teil dem Antrag auf Gewährung zustimmen.

Susanne Tribolet, SP sagt, bei der SP-Fraktion sehe es ähnlich aus wie bei den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern. Im Sinne einer Gleichbehandlung hält die SP es für richtig, dass auch die Verwaltungsangestellten, so wie die Lehrpersonen, den Teuerungsausgleich ab 1.1.2022 bekommen. Der SP ist bewusst, dass dies mit Aufwand verbunden ist, vor allem wenn man den Nutzen für die einzelne Person vergleicht mit dem Aufwand, den die Verwaltung jetzt hat. Trotzdem ist die SP dafür, dass man im Sinne der Gleichbehandlung den Teuerungsausgleich gewährt. Sie wird darum den Antrag der Grünen unterstützen und hätte ihrerseits einen solchen Antrag gestellt, wenn dies nicht schon geschehen wäre.

Konrad Widmer, SVP stösst sich am meisten an der Frage, ob der Einwohnerrat überhaupt zuständig ist. Es handelt sich doch um eine Besoldungsangelegenheit. Als er in anderem Zusammenhang das Verwaltungsreglement durchlas, fand er, dass Personal- und Besoldungsfragen klipp und klar in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Also muss eigentlich der Gemeinderat hinstehen und den Entscheid fällen, nicht der Rat. Aber rechtlich gesehen: Ungleichbehandlung liegt nicht drin im öffentlichen Recht; dies einfach als Tipp.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP bedankt sich für die starken Worte in Richtung des Gemeindepersonals. Man möge ihm glauben, auch der Gemeinderat sei auf jeden Fall dafür, dass, wenn es um die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs geht, auch das Gemeindepersonal diesen zugute hat. Aber – er weiss ja nicht, wie es den Ratsmitgliedern ergangen ist – als er nach Weihnachten den Brief vom Kanton erhielt, glaubte er, das sei ein Tippfehler: 0.05% – das ist doch kein Teuerungsausgleich. Das hat einen seltsamen Geschmack. Er ist auch hier froh und er vermutet, die Personen, die auch im Landrat dabei sind, kennen den Hintergrund: Der Regierungsrat war in früheren Zeiten abgestraft worden. Aus diesem Grund hat er dem Landrat hier eine fein säuberliche Berechnung vorgelegt und ist damit auch seiner Pflicht nachgekommen, und der Landrat hat das entsprechend genehmigt. Genau der gleiche Einwohnerrat hier in Binningen hat vor erst kürzlicher Zeit die neue Personalordnung von Binningen verabschiedet. Und es wurden hier im Rat ganz, ganz starke Voten gesprochen, es müsse jetzt fertig sein damit, dass man immer dem Kanton hinterherlaufe. Es wurde gesagt, man wolle die Freiheit haben, den Lohn für das Gemeindepersonal selber zu bestimmen. Und genau darauf hat sich der Gemeinderat jetzt auch gestützt. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat dem Personal die 2.79 Franken pro Monat nicht gönnen wolle. Man veranstaltet lieber einen tollen Mitarbeiterausflug, und dann kostet eben das Bier vielleicht 3.50 Franken. Davon haben die Leute dann etwas. Aber der administrative Aufwand, der genannt wurde, überstiegt um ein Vielfaches den Betrag, den ein einzelnes Mitglied der Verwaltung bekommen würde.

Wenn man gesagt hätte: In den letzten Jahren hat der Einwohnerrat nie eine Teuerung gesprochen. Im Gegenteil, es wurde sogar eine abgewendet. Wenn jemand den Antrag gestellt und gesagt hätte: Eine Teuerung unter einem Prozent, das kann man in Franken gar nicht schreiben, also stellen wir den Antrag auf 1%, dann hätte der Gemeindepräsident dies eine Diskussion wert gefunden. Aber dass man zwischen Einwohner- und Gemeinderat über 2.79 Franken pro Monat diskutiert und den Gleichbehandlungsgrundsatz bemüht, obwohl man weiss, dass die Anstellungsverträge der Lehrpersonen und diejenigen der Verwaltungsangestellten noch ganz andere Differenzen aufweisen, und obwohl man das ausführlich bei der Revision der Personalordnung studiert und am Schluss entschieden hat – in Gottes Namen, es hat eben zwei Arten von Personal. Darum möchte der Gemeindepräsident dem Einwohnerrat fest ans Herz legen, er möge den Gemeinderat doch unterstützen, wenn dieser einen echten Teuerungsaus-

ausgleich aussprechen kann, und der Rat möge dann auch Verständnis dafür haben, wenn der Gemeinderat eine ganze Zahl vorschlägt. Aber hier 0.05% zu sprechen, nur weil der Regierungsrat und der Landrat das umgesetzt haben, das findet der Gemeindepräsident kein gutes Zeichen, einfach nur um des Gleichziehens willen, obwohl es das Gleichziehen nicht gibt. Der Gemeinderat wird mit den entsprechenden Forderungen kommen, wenn es effektiv angezeigt ist.

Das Budget 2022 ist im Dezember hier drin verabschiedet worden. Man kann keine Änderung an den Zahlen des Budgets vornehmen. Das Einzige, was man machen könnte, sind entsprechende Nachträge einzubringen. Und noch zur Frage: Warum hat man das Thema nicht gleich gebracht, als der Landratsbeschluss gefallen war? Das Budget, das der Rat auf dem Tisch hatte, musste er beraten. Und das Thema der Personalteuerung hat der Gemeinderat wie immer als separates Geschäft im Januar gebracht – dies ebenfalls auf Basis einer Vereinbarung. Früher hat man es umgekehrt gemacht, das Budget hat immer eine Teuerung beinhaltet, und die hat man gegebenenfalls später wieder herausgestrichen. Darum hat man beschlossen, es soll neu ein separates Geschäft geben, in diesem Fall einen Nachtrag.

Claudia Fünfschilling, FDP versteht nicht, wieso die eben gehörte ausführliche Begründung nicht in zwei kurzen Sätzen in die Vorlage hineingenommen wurde. Dann wären auch die Diskussionen in den Fraktionen anders gelaufen. Man hätte ja auch hineinschreiben können, um welchen Betrag es sich handelt. Beim Personenkreis, dem man den Ausgleich aufgrund des Landratsbeschlusses gewähren muss, ist der Betrag ja auch genannt.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP bekundet, die Äusserungen des Gemeindepräsidenten machten ihm Sorgen. Wenn die Lohnanpassungen tatsächlich zu derartigem Aufwand führen, dann besteht da ein organisatorisches Problem. Der Votant wäre bereit, entweder höchstpersönlich und ohne Kostenfolge zu zeigen wie man das macht, ohne dass es ein Aufwand ist; und falls das System nicht in der Lage sein sollte, dies über einen automatisierten Prozess zu machen, so wäre er auch bereit, die Eingaben manuell zu tätigen. Was auch noch zu sagen wäre, und worauf der Gemeindepräsident nicht eingegangen ist: Es macht immer einen Unterschied, wenn man Leute unterschiedlich behandelt, dann erleben sie es unterschiedlich. Das ist ein psychologischer Effekt, ob es um einen Franken geht oder um zwei, ist dann egal. In der Kommunikation ist das einfach nicht geschickt. Und wenn der Gemeinderat mehr hätte geben wollen, um den minimalen Betrag zu erhöhen, so hätte er ja den Einwohnerrat entsprechend anfragen können. Und zur Aussage, dass das Budget nicht korrigierbar wäre: Die Vorlage sagt ja schon, dass eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget entstehen wird. Sachlich ist das also auch kein Unterschied. Der Votant kann diesen Erklärungen nicht folgen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP ist persönlich der Meinung: Er ist eigentlich für die Gewährung des Teuerungsausgleichs. Aber die gehörte Begründung leuchtet ihm ein und hat auch seiner Fraktion eingeleuchtet. Er persönlich wird daher dem Gemeinderat folgen. Aber dann soll doch der Gemeinderat bitte diesen Teuerungsausgleich, wenn er auch nur winzig klein ist, mitnehmen und im nächsten Jahr dazu schlagen.

Marc Schinzel, FDP findet, man rede jetzt schon so lang über das Thema, dass das ganze Geld, das dieser Teuerungsausgleich bringen würde, bereits «verredet» wurde. Im Landrat hat man das Thema strikt unter dem Aspekt einer technischen Anpassung behandelt und so die Emotionen herausgehalten. Dabei sollte man bleiben. Er wird daher beim Antrag der Grünen, der von der FDP unterstützt wird, bleiben.

Simone Abt, SP schliesst sich dem letzten Votum von Marc Schinzel an und ergänzt: In Fragen der «Geringfügigkeit» darf man einfach keine Fehler machen. Es gibt Menschen, auch in Binningen – sie hofft zwar ganz fest, niemand vom Gemeindepersonal gehöre dazu –, für die ein Kaffee eine grosse Ausgabe ist. Und auf einen Kaffee läuft der Betrag, den die Personen zusätzlich zugute haben, wahrscheinlich hinaus. Haben oder nicht haben – es ist fairer und gerechter, wenn das effektiv institutionalisiert wird und wenn auch die kleinsten Anpassungen mitgenommen werden. Daher wird die SP den Antrag der

Grünen ebenfalls unterstützen und nicht davon abweichen aufgrund des Votums des Gemeindepräsidenten – obwohl ein gewisses Verständnis durchaus vorhanden ist, dass das aufwändig ist. Aber in der Abwägung geht das Interesse des Gemeindepersonals vor.

Hubert Steffen, SVP ist anderer Meinung. Es geht schlussendlich um die Motivation der Leute. Und wenn man auf der Lohnabrechnung ein, zwei Franken mehr sieht, ist es eigentlich nicht so motivierend.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP stellt fest, er wolle dem Einwohnerrat keinesfalls im Weg stehen. Es ist auch das gute Recht und liegt in der Hoheit des Einwohnerrats, dem Personal den Teuerungsausgleich zu sprechen. Wenn er sich zurückerinnert an die Diskussionen bei der Beratung der Personalordnung, dann hat er sich gewisse Gedanken gemacht. Ihm geht es am Ende einfach darum: Die Gemeinde wird immer zwei unterschiedliche Arten von Angestellten haben. Auch wenn der Einwohnerrat jetzt sagt, diese paar Franken Teuerungsausgleich müssen wird unbedingt wegen der Gleichbehandlung nachziehen, so ist doch darauf hinzuweisen, dass es in der Personalordnung ganz viele Punkte gibt, wo die Gruppen unterschiedlich behandelt sind, und es hat damals niemand das Wort ergriffen und sich dagegen verwahrt. Aber wenn der Rat jetzt sagt, das ist eine rein technische Anpassung, die man vornehmen muss, dann wird der Gemeinderat das so entgegennehmen und die Anpassung entsprechend ausrichten.

ABSTIMMUNG

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass die Rednerliste erschöpft ist. Man schreitet zur Abstimmung. Im Antrag Nr. 1 des Gemeinderats geht es um eine Kenntnisnahme, über diese wird nicht abgestimmt. Antrag Nr. 2 ist ein Antrag auf Nichtausrichtung des Teuerungsausgleich für die Verwaltungsangestellten. Hierzu liegt ein Gegenantrag der Grünen folgenden Wortlauts vor: «Der Einwohnerrat beschliesst, den Verwaltungsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0,05 % ab 1. Januar 2022 zu gewähren.». Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. JA = Antrag Gemeinderat, NEIN = Antrag Grüne.

Antrag 2 des Gemeinderats: 7 JA
Antrag der Grünen: 25 JA
6 Enthaltungen (Abstimmung 07)

Der Antrag des Gemeinderats verliert, der Antrag der Grünen ist angenommen.

Antrag Nr. 3 ist ein Kenntnisnahmeantrag, aber die Zahlen müssen angepasst werden. Abgestimmt wird jedoch nicht.

BESCHLUSS

-
- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt den Teuerungsausgleich für die Gemeindelehrkräfte ab 1. Januar 2022 zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat beschliesst, den Verwaltungsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0,05 % ab 1. Januar 2022 zu gewähren.
3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass sich der am 6. Dezember 2021 für das Jahr 2022 budgetierte Ertragsüberschuss von 354 126 Franken aufgrund des Teuerungsausgleichs für die Gemeindelehrkräfte und die Verwaltungsangestellten um rund 17 374 Franken auf 336 752 Franken reduziert.

Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement sowie Polizeireglement

Präsident Sven Inäbnit, FDP teilt zum Vorgehen mit: Es wird eine Eintretensdebatte und dann eine erste Lesung geben mit allfälligen Anträgen zu beiden Reglementen. Am Ende wird es noch die Schlussabstimmung geben über die Anträge des Gemeinderates.

Der Präsident fragt an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Somit sind die Fraktionen um ihre Wortmeldungen gebeten.

GESCHÄFTSBERATUNG

Thomas Hafner, Mitte/GLP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage. Wie weit die Anpassungen die Arbeit der Verwaltung sowie der Gemeindepolizei begünstigen, und wie weit sie den Einwohnern von Binningen dienlich sind, das wird sich künftig noch zeigen müssen. Man wird das mit Interesse beobachten. Die Mitte/GLP-Fraktion begrüsst es, dass die Nachtruhe von 22 Uhr auf neu 23 Uhr erhöht wird, auch wenn das erst einmal nur ein zweijähriges Projekt sein soll. Gegenüber dem neuen Ordnungsbussenverfahren gibt es aber auch eine gewisse Skepsis und Vorbehalte. Es darf nicht dazu führen, dass bei Kleinigkeiten wie zum Beispiel Reklamationen durch überempfindliche und unzufriedene Personen jede Störung als Verstoss sofort mit einem Bussenzettel durch die Gemeindepolizei beantwortet wird. Binningen soll als freundliche, bürgernahe Einwohnergemeinde im Dienst der Bevölkerung wahrgenommen werden. Es ist aber so, dass es nicht allen recht gemacht werden kann. Somit bleibt es auch immer eine persönliche Ermessenssache eines jeden Einzelnen. Die Fraktion möchte, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat nach zwei oder drei Jahren einen Bericht vorlegt, in welchem er über die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Revision berichtet. Beispiel: Nachtruhe, Anzahl angezeigter Verstösse, aber auch Anzahl ausgesprochener Ordnungsbussen, Anzahl Einsprachen zu den Ordnungsbussen. Die Mitte/GLP-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderates und stimmt allen vier Positionen zu.

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob dies ein formeller Antrag der Mitte/GLP-Fraktion ist.

Thomas Hafner, Mitte/GLP sagt dazu, dass es kein formeller Antrag, sondern eine Empfehlung an den Gemeinderat sein soll.

Urs Hauri, Grüne/EVP stellt fest, dass seine Fraktion grundsätzlich positiv eingestellt ist zu den geplanten Veränderungen. Man hat sich insbesondere Gedanken gemacht zur Einführung von Ordnungsbussen. Diese sind dazu da, dass die Verwaltung sich Arbeit sparen kann und ihr die Arbeit erleichtert wird, was man ein Stück weit verstehen kann – solange das vereinfachte Verfahren nicht dazu führt, dass mehr Bussen ausgesprochen werden, nur weil es einfacher geht. Da geht es vor allem um den Grauzonenbereich, wo es kein Richtig oder Falsch gibt, sondern ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Wenn es um Jugendliche geht, war es vielleicht gar nicht so schlecht, dass man ab und zu das Gespräch suchen musste, auch mit den Eltern. Das ist ein Fall, wo es in Zukunft einmal eine Busse geben kann. Die Grüne/EVP-Fraktion hofft darum, dass das Aussprechen von Bussen, das nur durch die Polizei geschehen kann, mit Augenmass geschieht wie bisher. Es könnte auch sein, dass die Bevölkerung auf vermehrte Ordnungsbussen mit mehr Rekursen reagiert; dann hätte man wieder das Problem vermehrter Arbeit. Aus diesem Grund beantragt die Grüne/EVP-Fraktion, dass die Gemeindepolizei dem Einwohnerrat jährlich über die Erfahrungen und den Effizienzgewinn durch das Bussensystem berichtet und eine Statistik erstellt über die ausgesprochenen und die angefochtenen Bussen, sowie über die Erträge aus den Bussen.

Konrad Widmer, SVP begrüsst namens seiner Fraktion die Änderung des Polizeireglements und des Reglements über die Organisation und Verwaltung im Sinne der Prozessvereinfachung bei der Ahndung von Übertretungen und auch im Sinne der Aktualisierung und Präzisierung in anderen Punkten. Die SVP hat auch Verständnis dafür, dass man, wenn man schon ein Reglement revidiert, auch versucht, materiell Dinge zu verbessern, konkret bei der Nachtruhe. In diesem Punkt allerdings fand man keine Mehrheit innerhalb der Fraktion. Die SVP-Fraktion kann dem Gemeinderat in diesem Punkt nicht folgen und lehnt eine Verkürzung der Nachtruhe ab. In diesem Zusammenhang möchte der Votant auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Wenn man die Nachtruhe verkürzen sollte, dann müsste man im Polizeireglement auch den § 7, Spiel und Sport, anschauen. Es ist ja nicht einsehbar, dass man im Privatbereich, etwa im Garten, bis um 23 Uhr laut sein darf, aber mit Spiel und Sport wäre schon um 22 Uhr Schluss. Und noch ein weiterer Punkt: Man hat – wenigstens theoretisch – ein Nachtflugverbot ab 22 Uhr. Wieso soll dann am Boden unten bis 23 Uhr gefestet werden dürfen? Wenn man sich weiterhin glaubhaft für das Nachtflugverbot einsetzen will, dann müsste man auf eine Verkürzung der Nachtruhe am Boden verzichten.

Ralph Büchelin, SP würde gerade eine Flasche Champagner aufmachen, wenn es so wäre, dass ab 22 Uhr nicht mehr geflogen wird. Leider ist das nicht der Fall. Für die Starts gilt das Nachtflugverbot jetzt ab 23 Uhr, aber Landungen, also das, was Binningen massgeblich betrifft, sind nach wie vor bis Mitternacht zulässig. Zum Ordnungsbussenverfahren: Durch diese Revision wird die Erledigung der Bussenverfahren vereinfacht, vor allem weil die Anzahl der Verzeigungen in den letzten Jahren gestiegen ist. Diese Anpassung ist sicher gut. Bei der Anpassung des Polizeireglements ist in § 4 die Nachtruhe, wie auch schon erwähnt wurde, um eine Stunde verkürzt worden und soll erst ab 23 Uhr gelten. Offenbar ist der Trend dahingehend, dass sich das Freizeitverhalten eher gegen den späteren Abend verschoben hat. Darum diese Nachtruheverkürzung. Darüber kann man jetzt diskutieren – andere Gemeinden wie beispielsweise Allschwil haben auch ebenfalls so gemacht ab 23 Uhr. Der Votant persönlich findet, man hätte es bei 22 Uhr belassen können; denn wenn man es auf 23 Uhr heraufsetzt, dann dauert es bis 24 Uhr oder 0:30 Uhr. Aber offenbar handelt es sich um einen Trend und es ist fraglich, ob es Sinn macht, sich dagegen zu stemmen. Das muss sich auch zeigen in der zweijährigen Pilotphase, die jetzt ansteht. Die SP-Fraktion wird allen vier Anträgen dennoch zustimmen.

Christoph Maier, FDP teilt mit, die grosse Mehrheit seiner Fraktion werde den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen pragmatisch zustimmen, weil sie ein Schritt in die richtige Richtung sind. Man hat mit dem Polizeireglement doch nur eine Zielsetzung, nämlich gesellschaftliche Probleme des nachbarschaftlichen Zusammenlebens so zu regeln, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Einwohner Rechnung getragen wird und dass mögliche Konflikte entschärft werden können. Man ist sich bewusst, dass gerade bei der Nutzung des öffentlichen Raums Konfliktpotenzial vorhanden ist, da hier völlig unterschiedliche Bedürfnisse aufeinanderprallen: Einem nachvollziehbaren Bedürfnis nach Ruhe für die einen steht eine ebenso berechnete laute Lebenslust der anderen gegenüber. Nur ausgeglichene und einfach verständliche Regelungen bieten Gewähr dafür, dass sie einerseits akzeptiert und andererseits auch eingehalten werden. Wenn man Regelungen schafft, die nicht mehr verstanden werden, kann man nicht darauf hoffen, dass diese eingehalten werden. Unverständliche oder widersprüchliche Regelungen erschweren zudem die Aufgabe derer, die mit der Durchsetzung betraut sind, und das sind die Polizeior-gane. Der neue Bussenkatalog und das vereinfachte Verfahren schaffen klarere und sicher auch effizientere Regelungen und kommen damit der angestrebten Zielsetzung entgegen.

Es besteht aber Nachbesserungsbedarf bei der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der Regelungen. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Binningen ist auf einer Länge von über 7 Kilometern mit dem Siedlungsgebiet der Stadt Basel verschmolzen. Jemand von aussen sieht nicht, wo das eine aufhört und das andere anfängt. Und das sind genau die gleichen Nachbarn, die auch ein Bedürfnis haben zusammenzuleben. Mit Allschwil ist die Siedlungsfläche von Binningen auf 500 Metern Länge verschmolzen, mit Bottmingen auf anderthalb Kilometern. Es ist darum angezeigt, in diesem engen nachbarschaftlichen Zusammenleben, in diesem verschmolzenen Siedlungsraum Regelungen zu schaffen, die sich an der Stadt Basel orientieren. Es ist doch beispielsweise den Menschen links und rechts des Dorenbachs,

oder auf der städtischen Pruntrut-Matte gegenüber dem Margarethenpark auf Binninger Boden, schwer vermittelbar, wenn auf der einen und der anderen Seite unterschiedliche Ruhezeitregelungen gelten. In der Stadt – und das ist für den Votanten ein wichtiger Punkt, den man noch separat miteinander anschauen sollte – wird nicht sofort eine Busse ausgesprochen, sondern es muss zuerst eine Mahnung ausgesprochen werden, die dann die Voraussetzung für die Verhängung einer Busse ist. Aus liberaler Sicht sollte es ohne sofortige Bussen-Keule durch eine einfache Mahnung ermöglicht werden, dass sich der, der sich fehlverhalten hat, wieder an die Regeln hält. Das trägt zum gesellschaftlichen Frieden vielleicht mehr bei als eine teure behördliche Busse oder Verzeigung. Der liberaleren Lösung der Stadt ist hier sicher der Vorzug zu geben.

Und wenn man schon dabei ist, das Polizeireglement zu revidieren, dann sollte man doch auch ein paar andere alte Inkonsistenzen abschneiden und das Reglement auch in dieser Hinsicht der Stadt angleichen. Wie ist es vermittelbar, dass auf der einen Seite um 13 Uhr mit dem Presslufthammer die Strasse aufgerissen werden darf, aber der Nachbar in Binningen darf den Rasenmäher nicht benutzen? In Binningen ist Gewerbelärm bereits ab 13 Uhr zulässig, der Haushaltlärm erst ab 14 Uhr – schwer verständlich. Auf dem richtigen Weg ist der Gemeinderat, wo er die Nachtruhezeit – wie in der Stadt – erst um 23 Uhr beginnen lassen will. Aber in der Stadt geht die Ruhezeit am Morgen interessanterweise bis 7 Uhr, in Binningen nur bis 6 Uhr. In Binningen sind die Menschen offenbar Frühaufsteher. Auf der anderen Seite ist es doch auch nicht nachvollziehbar, dass man gemäss jetzigen Reglements im privaten Bereich bis 23 Uhr Lärm erzeugen darf, aber nicht beim Sport. Wie kann man das irgendjemandem erklären? Das müsste in jedem Fall angepasst werden. So widersprüchliche Unterscheidungen führen am Schluss nur zu weiterem Konfliktpotenzial, und das ist doch genau das, was man vermeiden sollte. Man sollte schauen, dass man mit dem neuen Reglement verständlichere Regelungen schafft. Der Votant ruft daher den Rat auf, sich über diese aufgeworfenen Inkonsistenzen nochmals Gedanken zu machen und entsprechende Anpassungen zu treffen. Im Einzelnen wird der Votant in der Detailberatung Anträge vorlegen und verteilen.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP bedankt sich für die positiven und kritischen Voten. Er findet das gut. Aber im Kern der Sache geht es jetzt nicht darum, eine Totalrevision des Polizeireglements vorzunehmen und irgendwelche Fantasien auszuleben und da und dort etwas anzupassen. Es sind interessante Dinge gesagt worden, speziell von Christoph Maier. Aber es haben nicht alle das Glück oder das Pech, über sieben Kilometer entlang dieser Grenze zu wohnen. Man muss auf alle Einwohner Rücksicht nehmen und auf alle Wohngebiete, und nicht nur auf die, die knapp an der Grenze wohnen und dann, wenn sie spät heimkommen, das Gefühl haben, sie seien noch in Basel, weil sie nicht realisieren, dass sie nach Baselland gekommen sind. Basel-Stadt hat tatsächlich eine Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Aber Bottmingen, der nächste Nachbar, mit dem man eine enge Zusammenarbeit hat, hat eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Allschwil ist noch viel komplizierter. Dort ist die Nachtruhe von Montag bis Donnerstag von 22 bis 7 Uhr, am Freitag von 23 bis 7, und am Samstag von 23 Uhr bis Sonntagmorgen um 8 Uhr. Also drei verschiedene Zeiten in einer Gemeinde. Interessant! Und in Reinach gilt 23 Uhr bis 6 Uhr.

Die Erkenntnis ist doch die, dass sich die Zeiten geändert haben. Die Jugendlichen gehen erst gegen Mitternacht in den Ausgang, und dann nämlich in die Stadt. Und wenn sie dann irgendwann heimkommen, ist Binningen das Tor zum Leimental, was sich dann in gewissen Lärmbelästigungen zeigt. Was der Gemeinderat als zentralen Punkt dieser Teilrevision beabsichtigt, das ist, wie es von allen Votanten lobend erwähnt wurde, die Verringerung des Aufwandes bei den Bussen, sowohl bei der juristischen Abteilung der Gemeindeverwaltung wie auch beim Bussenausschuss. Das muss viel effizienter ablaufen. Es ist aber auch noch zu sagen, dass da nicht einfach gebüsst wird. Die Gemeinde betreibt ja auch schon seit längerer Zeit ein prophylaktisches Programm. Es findet aufsuchende Jugendarbeit statt, es wird mit Patrouillen gearbeitet, und diese schauen sich die Situation sehr wohl zuerst an und sprechen Ermahnungen aus. Sie büssen nicht einfach und haben auch gar nicht die Kompetenz zu büssen. Die Gemeinde beschäftigt einen privaten Sicherheitsdienst, der die Ermahnungen ausspricht; und wenn er feststellt, dass die betreffende Gruppe ca. 20 Minuten später immer noch auffällig ist, dann nimmt er die Personalien

auf und kann eine Verzeigung vornehmen. Diese hat dann auch Konsequenzen. Sie verursacht Aufwand. Dann gibt es die provisorische Bussenverfügung, und schliesslich noch das Einspracherecht. Alle eingehenden Einsprachen werden selbstverständlich sehr sorgfältig im Bussenausschuss bearbeitet. So viel zum Ablauf. Der Votant möchte dem Rat daher beliebt machen, den Änderungen zuzustimmen.

Was die angesprochenen Zeiten für Haus- und Gartenarbeiten angeht, so gibt es ebenfalls deutlich unterschiedlichere Zeiten in den Gemeinden, darauf möchte der Votant gar nicht eingehen. Dass die Angaben zum Nachtflugverbot unzutreffend waren, wurde schon gesagt. Die Anregung, dem Rat Bericht zu erstatten, nimmt der Gemeinderat gern als Empfehlung entgegen.

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob es weitere Wortmeldungen gibt, ehe in die Detailberatung eingetreten wird. – Das ist nicht der Fall.

DETAILBERATUNG, 1. Lesung

Präsident Sven Inäbnit, FDP teilt mit, dass man nun anhand der Synopse die einzelnen Artikel durchgehen wird, die geändert werden sollen. Er bittet, jeweils die Hand zu erheben, wenn zu einem Artikel ein Antrag gestellt werden soll. Die Artikel, die unverändert bleiben sollen, werden nicht aufgerufen. Wenn hierzu jemand das Wort ergreifen will, möge er das deutlich zu erkennen geben.

Christoph Maier, FDP fragt, ob er seine Anträge an den Rat verteilen darf.

Präsident Sven Inäbnit, FDP findet das sinnvoll, weil die Anträge so umfangreich sind. Sie liegen ja schriftlich vor. Man wird noch an der digitalen Fitness arbeiten, sodass die Anträge künftig in der Cloud abrufbar sind und daheim angeschaut werden können.

Es wird mit dem Polizeireglement begonnen.

§ 3a Gebotenes Verhalten

keine Wortmeldung

§ 4 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

Christoph Maier, FDP nimmt Bezug auf seinen Antrag Nr. 2, der sich auf § 4 des Polizeireglements bezieht, sowie auf sein vorangegangenes Votum. Die Nachtruhe soll an die baselstädtische Regelung – 23 bis 7 Uhr – angeglichen werden. Massstab soll nicht sein, ob man «die Nachbarschaft in der Ruhe stört», sondern es sollte einheitlich mit dem Begriff «verursachen von Lärm» gearbeitet werden.

Gemäss Ziff. 2 des Antrags soll die Mittagsruhe einheitlich für alle Tätigkeiten festgelegt werden, ohne Unterscheidung zwischen Gewerbelärm und solchem, der von Privaten verursacht wird.

In Ziff. 5 wird beantragt, dass das Kriterium der objektiven Lärmverursachung gelten soll, analog der Regelung im Kanton Basel-Stadt: Als Lärm gilt, was über das üblicherweise zu tolerierende Mass am fraglichen Ort oder zur fraglichen Zeit hinausgeht.

Der Antragsteller möchte, dass über diese Anträge in globo entschieden und sie so neu in § 4 des Polizeireglements aufgenommen werden.

Präsident Sven Inäbnit, FDP regt eine fünfminütige Sitzungspause an, damit die Anträge in den Fraktionen besprochen werden können.

Simone Abt, SP wollte eben dies auch beantragen. Sie bedauert, dass hier sorgfältig ausformulierte Anträge in grosser Zahl auf einem Blatt vorgelegt werden, an die man sehr wortreich herangeführt wurde – aber vorher anschauen konnte der Rat diese Anträge nicht, ebenso wenig wie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Präsident Sven Inäbniit, FDP verfügt ein maximal 7-minütiges Time-out.

TIME-OUT

Thomas Schwarb, Grüne/EVP beantragt namens seiner Fraktion, heute die erste Lesung möglichst rasch durchzuziehen und für die nächste Sitzung eine zweite Lesung vorzusehen, damit man zwischenzeitlich die Vorschläge in den Fraktionen genauer anschauen kann. Einige davon scheinen der Grüne/EVP-Fraktion überzeugend zu sein.

Präsident Sven Inäbniit, FDP teilt dazu mit, dass eine zweite Lesung hier im Rat mit einfachem Mehr beschlossen werden müsste.

Simone Abt, SP teilt mit, dass ihre Fraktion diesen Vorschlag vernünftig findet und unterstützt.

Christoph Maier, FDP freut sich, dass auch die anderen Fraktionen finden, seine Vorschläge seien diskutabel, sodass sich eine zweite Lesung anbiete. Letzteres befürwortet er auch namens seiner Fraktion.

Präsident Sven Inäbniit, FDP stellt fest, dass nun formell über den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion, eine zweite Lesung durchzuführen, abzustimmen ist.

ABSTIMMUNG

2. Lesung: Einstimmig JA (Abstimmung 08)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat beschliesst eine 2. Lesung.

Präsident Sven Inäbniit, FDP wird nun einfach pro forma die Paragraphen durchgehen. Wenn jemand heute nicht Stellung nimmt, heisst das nicht, dass er oder sie nicht in der zweiten Lesung einen Antrag einbringen könnte. Wer sich aber jetzt schon äussern will, kann das tun. Es wird dann darüber beraten und in einer ersten Lesung darüber abgestimmt. Es sind keine Einwände gegen dieses Vorgehen ersichtlich. Die Detailberatung wird demnach fortgesetzt

§ 4 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

Präsident Sven Inäbniit, FDP stellt fest, dass ein Antrag vorliegt und fragt den Antragsteller Christoph Maier an, ob er diesen jetzt besprechen oder dies auf die zweite Lesung verschoben haben will.

Christoph Maier, FDP nimmt auf seine vorherigen Erläuterungen Bezug. Es gäbe hier sicher einiges zu diskutieren. Man kann sich über die Ruhezeiten unterhalten, aber natürlich auch über den angestrebten Paradigmenwechsel vom subjektiven «Lärm empfinden» zum objektiven Kriterium «Lärm verursachen».

Marc Schinzel, FDP hält für die zweite Lesung fest: Es ist ganz wichtig, dass man über Christoph Maiers Antrag Nr. 2 nicht global abstimmt, sondern getrennt nach den einzelnen Absätzen. Es geht dabei um

das sehr wichtige Prinzip der unverfälschten und differenzierten Willenskundgabe. Die verschiedenen Punkte hängen nicht immer ganz zusammen, sondern man kann über sie unterschiedlicher Meinung sein.

Präsident Sven Inäbnit, FDP entnimmt aus dem Votum von Marc Schinzel, dass man über den Antrag von Christoph Maier möglicherweise absatzweise entscheiden wird. Es macht Sinn, dass man diesen Antrag jetzt zur Kenntnis nimmt. Man wird dann im Büro noch diskutieren, welches Abstimmungsverfahren man dem Rat vorschlagen wird. Der Präsident fragt an, ob das im Sinn der Anwesenden ist. – Es wird kein Einwand erhoben.

§ 23 Gebühren / Kostenersatz

Christoph Maier, FDP ist sich bewusst, dass die Beratung im Moment entlang der Synopse verläuft. Aber er kann nicht anders, als darauf hinzuweisen, dass man auch über den § 7 reden muss, weil dieser eben die erwähnte Inkonsistenz hervorruft. Er beantragt daher, dass auch über den § 7 gesprochen wird.

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass Christoph Maier diesen Antrag nicht mehr stellen muss, denn er liegt ja bereits (als Ziff. 3) vor.

§ 7 Spiel und Sport

Stephan Appenzeller, SP hat eine Frage an Christoph Maier. In der Schweiz gilt der Samstag als Werktag. Die Ergänzung «und samstags» (in § 7 Abs. 1) ist daher eigentlich nicht nötig. Es stellt sich aber die Frage, was am Sonntagnachmittag gilt. Es wird da sicher keine ausgedehnten Zeiten geben, wo man «Spiel und Sport» erlaubt, aber es findet de facto statt in der Gemeinde. Wäre es daher nicht sinnvoll, auch für den Sonntag angemessene Zeiten, zu denen das Spiel erlaubt ist, zu definieren. Das ist eine Frage für die zweite Lesung.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP wird sich noch detailliert dazu äussern, wie der rechtliche Rahmen ist und was bei der Antragstellung in der zweiten Lesung zu beachten ist.

§ 23 Gebühren / Kostenersatz

keine Wortmeldung

§ 26a Strafverfahren

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass hierzu der Antrag Nr. 1 von Christoph Maier vorliegt. Dieser zielt darauf, dass ein Abs. 1bis eingeführt wird mit dem Wortlaut: «*Übertretungen nach § 4 werden nach polizeilicher Mahnung im Ordnungsbussenverfahren und erst im Wiederholungsfall im Bussenanerkennungsverfahren geahndet.*».

Christoph Maier, FDP führt zur Begründung aus: Es ist wichtig, ein Verfahren zu schaffen, das klar und eindeutig ist, aber nicht überraschend kommt. Und es soll, wie das auch in Basel-Stadt vorgesehen ist, zuerst eine Mahnung ausgesprochen werden. Erst wenn jemand sich nicht daran hält, soll unmittelbar die Busse folgen. Und erst wenn auf die Busse hin nichts geschieht, erfolgt eine Verzeigung, das bedeutet, dass Bussen bis 5000 Franken ausgesprochen werden können – dies allerdings wieder im bisherigen Verfahren, das langfädig und kompliziert ist, sodass man möglichst wieder davon wegkommen wollte. Dem Votanten geht es also um die Stufenfolge der Sanktionen: zuerst die Mahnung, dann die einfache Busse, und erst bei fortdauernder und schwerwiegender Widerhandlung die Verzeigung.

Thomas Hafner, Mitte/GLP möchte von Christoph Maier wissen, wie er sich diese «Mahnung» vorstellt. Es muss sich ja um etwas irgendwie Greifbares handeln.

Christoph Maier, FDP antwortet – nach Bewilligung durch den Präsidenten – direkt auf die Zwischenfrage. Bei der «Mahnung» handle es sich nicht nur um eine Vorstellung von ihm, sondern er hat versucht, hier ebenfalls die entsprechende Regelung aus dem Polizeireglement von Basel-Stadt zu übernehmen. Dort ist es tatsächlich so, dass die «Mahnung» im Polizeireglement statuiert ist. Die Vorstellung ist, dass die Polizeiorgane – oder auch die Ordnungshüter, die nicht Polizei sind – darauf hinweisen können, wie die rechtliche Ordnung ist. Wenn sich jemand im Widerspruch zu dieser Ordnung verhält, erhält er durch die Mahnung die Möglichkeit, sich wieder der Ordnung gemäss zu verhalten. Das ist die liberale Idee hinter der Dreistufigkeit: Es braucht zuerst eine Mahnung. Insbesondere wenn es um Lärmbelästigung geht, ist das eine sinnvolle Massnahme, um den gesellschaftlichen Frieden ohne viel Bürokratie wahren zu können.

Simone Abt, SP möchte sich der Fragerunde anschliessen. Sie macht sich Gedanken zur Praktikabilität. Die Gemeindepolizei ist schon nicht unbedingt in der Lage, abends zu patrouillieren. Angenommen, an einem Wochenende, Freitagabend, lärmen Jugendliche. Dann geht also jemand von einem privaten Sicherheitsdienst dorthin. Mit einem einfachen Verfahren kann man dieser Person die Möglichkeit geben, die Busse auszusprechen, dann geht es retour an die Polizei und diese verwaltet dann das Ganze. Nun soll aber zuerst eine Mahnung erfolgen. Diese gilt nur für diesen Abend. Das heisst, die gleiche Person muss wiederkommen, wenn der Jugendliche zum zweiten Mal lärmt, was garantiert in den meisten Fällen eintreten wird. Der Ordnungshüter muss das irgendwie festhalten und wird dann letztlich doch eine Busse aussprechen. – Oder gilt das auch für den folgenden Samstag, wenn derselbe Jugendliche wieder lärmt, eventuell an einem anderen, oder auch am gleichen Ort? Die Votantin findet das vorgeschlagene Verfahren nicht sehr einfach, wohingegen die Teilrevision doch eigentlich das Ziel hat, die Verfahren zu vereinfachen. Sie findet, mit dem Vorschlag von Christoph Maier verkompliziert man die Sache eher, vor allem wenn man daran denkt, dass die Polizei solche Funktionen zum Teil delegieren muss. Die Votantin wäre froh um Erläuterung und Vereinfachung.

Stephan Appenzeller, SP hat ähnliche Fragen wie seine Vorrednerin. Erstens: Muss die genannte Mahnung formell sein, mit Rechtsmittelbelehrung, auch damit sie beweisbar ist, falls jemand Einsprache erheben will? Am Beispiel der erwähnten Lärmbelästigung kann man sich das gut vorstellen: Der Polizist kommt vorbei und verlangt, dass die Musik leiser gestellt wird. Nach einer halben Stunde ist es immer noch laut. Aber es hat ja Dutzende andere Straftatbestände in dem Bussenkatalog, wie etwa wildes Campieren etc., da funktioniert das mit der Mahnung nicht. Der Votant fürchtet, dass man sich mit der beantragten Regelung etwas einhandelt, das sich in der Praxis als untauglich erweist. Der Votant wäre froh, wenn der Gemeinderat auf die zweite Lesung hin eine Einschätzung zu dieser Frage abgeben würde: Ist das praktikabel und machbar, oder legt man sich damit einen administrativen Tiger zu?

Ralph Büchelín, SP weist ergänzend darauf hin, dass die privaten Sicherheitsdienste nicht gratis kommen. Wenn die kommen, um eine Mahnung auszusprechen, dann kostet das etwas. Als Beispiel: Dem Votanten ist einmal ein Hund entwichen. Er rief der Polizei an. Diese beauftragte den Sicherheitsdienst, der den Hund fand und zurückbrachte, und das Ganze kostete 500 Franken.

Thomas Schwarb, Grüne/EVP hält fest, dass sich der Vorschlag von Christoph Maier nur auf Ruhestörung bezieht, wie das auch im Reglement von Basel-Stadt der Fall ist. In diesen Fällen sollte das vorgeschlagene zweistufige Verfahren nicht übermässig kompliziert sein. Der Votant fragt sich hingegen, wie die Eskalierung der Busse bei schweren Verstössen stattfinden soll.

Urs Hauri, Grüne/EVP hat eine Frage zu Absatz 5: «Die Gemeindepolizei Binningen ist berechtigt, das Ordnungsbussenverfahren anzuwenden.». Sieht er das richtig, dass eine private Sicherheitspatrouille hierzu also nicht berechtigt ist?

Präsident Sven Inäbni, FDP hält fest, dass jetzt keine technische Diskussionsrunde zu allen Fragen und Eventualitäten zu Anträgen, die gar nicht gestellt sind, stattfinden kann. Die gestellten Fragen wurden notiert. Sie richten sich zum Teil an den Gemeinderat. Wenn es Anliegen an Christoph Maier gibt, seine Anträge zu präzisieren oder umzuformulieren, so bittet der Präsident, diese bis zur nächsten Sitzung, in welcher die zweite Lesung stattfinden wird, einzubringen, sodass eventuell noch offene Fragen dann beantwortet werden können. Andernfalls müsste der Präsident empfehlen, dass man das Konzept ändert und das Geschäft in eine Kommission gibt, die es dann in allen Details beleuchten kann. Aber im Rahmen des Einwohnerrats sollte die Diskussion nicht auf dieser Ebene stattfinden. Der Präsident wird jetzt dem Gemeindepräsidenten und dann nochmals Christoph Maier das Wort geben zur Stellungnahme auf seinen Verfahrensvorschlag. Aber ein Ping-Pong-Spiel mit Fragen und Antworten kann nicht jetzt im Rahmen dieser Debatte stattfinden.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP möchte einen Vorschlag machen im Sinne dessen, was der Einwohnerratspräsident sagte. Die sehr guten und motivierenden Inputs sind es wert, sauber ausformuliert zu werden. Wenn es vielleicht auch unkonventionell ist: Für den Gemeinderat wäre es hilfreich, wenn er wüsste, was an grundsätzlichen Punkten und Überlegungen noch aufgenommen werden soll. Diese könnte er dann ausformulieren und sie vor allem auch rechtlich sauber aufs Papier bringen, sodass das Parlament dann wieder eine Vorlage hat, über die es effektiv befinden kann, ohne dass der Ratsbetrieb übermässig mit Details belastet wird.

Präsident Sven Inäbni, FDP bittet darum, dass die Fraktionen zum Vorschlag des Gemeinderats Stellung nehmen, nämlich dass das Parlament für die zweite Lesung eine Art ergänzenden Bericht bekommt, in welchen die heute gestellten Fragen angesprochen sind.

Christoph Maier, FDP hält es für sinnvoll, dass man sich in der Zwischenzeit noch einmal Gedanken über das Verfahren macht. Ein Schwachpunkt des Polizeireglements und des neuen Bussenregimes ist tatsächlich, dass der Ordnungsdienst selber keine Bussen aussprechen kann, sondern dass dies das Prärogativ der Polizei ist. Man hat also bereits im jetzigen Regime eine Art Mahnung eingebaut, indem nämlich der Ordnungsdienst nicht viel mehr tun kann als Mahnungen auszusprechen und dann direkt eine Verzeigung vorzunehmen. Damit man von dem neuen Bussenregime wirklich profitieren kann, wäre zu überlegen, ob es nicht möglich wäre – und der Gemeinderat müsste abklären, ob das rechtlich möglich ist –, dass der Ordnungsdienst vom Gemeinderat die Autorität übertragen bekommen kann, selber Bussen auszusprechen. So würde man wirklich eine Vereinfachung des Verfahrens erzielen. Dies als Anregung für die Ergänzung des gemeinderätlichen Berichts.

Präsident Sven Inäbni, FDP hält zum Verfahren fest, dass man sich offiziell immer noch in der ersten Lesung befindet. Seines Erachtens spricht nichts dagegen, die erste Lesung an dieser Stelle abzuschliessen, und in der zweiten Lesung alles Weitere zu diskutieren.

Stephan Appenzeller, SP teilt mit, dass seine Fraktion den Vorschlag des Gemeindepräsidenten sinnvoll und zielführend findet.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP würde das vorgeschlagene Vorgehen auch begrüßen. Er möchte dem Rat aber noch etwas mit auf den Weg geben. Offenbar gibt es irgendwie ein Begriffswirrwarr. Es ist so, dass der private Ordnungsdienst selbstverständlich laufend Patrouillen in Binningen macht, abends und in der Nacht. Wenn er dabei Leute antrifft, die sich falsch verhalten, dann gibt es eine Ermahnung, keine Verzeigung. Es gibt nur dann direkt eine Verzeigung, wenn jemand bei der kantonalen Alarmierungszentrale der Polizei anruft und daraufhin eine Patrouille vor Ort geschickt wird. Man muss auch beachten, dass nur und sobald ein Vorkommnis ausartet, nicht die Gemeindepolizei kommt, sondern die Kantonspolizei. Der diensthabende Ordnungsdienst hat einen direkten Draht und muss nur den Knopf drücken, dann kommt die Kantonspolizei. Man muss bei der Behandlung der Vorschläge von Christoph

Maier einfach aufpassen, dass man nicht das Ziel verfehlt, indem man das Ordnungsbussenverfahren gar nicht realisieren kann und damit die beabsichtigte Effizienzsteigerung verliert.

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt Christoph Maier als Antragsteller formell an, ob er damit einverstanden ist, dass über seinen Antrag Nr. 1 betr. § 26a Abs. 1bis heute nicht abgestimmt wird, sondern dass er – in einer allenfalls modifizierten Form – in die zweite Lesung genommen wird. – Der Angefragte ist einverstanden. –

Der Präsident stellt weiterhin fest, dass es bei den §§ 27 und 28 keine Änderungen gibt. § 29 wird aufgehoben. Dann gibt es noch einen einzufügenden Passus nach den Schlussbestimmungen.

Damit wäre die erste Lesung des Polizeireglements abgeschlossen. Der Präsident fragt an, ob es ein Rückkommen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Man kommt nun zu S. 5 und 6 der Synopse, also zum Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen.

§ 23 Bussenausschuss

keine Wortmeldung

§ 24 wird aufgehoben.

§ 24a Bussenanerkennungs- und Ordnungsbussenverfahren

keine Wortmeldungen

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Der Präsident hofft, dass man dank der zu erwartenden Inputs und Vorarbeiten in der nächsten Sitzung eine gute Ausgangslage für die zweite Lesung haben wird.

Traktandum 5

Nr. 99

Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbauten im Neubadrain

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob das Eintreten bestritten wird. – Das ist nicht der Fall.

GESCHÄFTSBERATUNG

Thomas Hafner, Mitte/GLP dankt dem Gemeinderat namens seiner Fraktion für den vorliegenden Bericht. Man hat zur Kenntnis genommen, dass die Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gehen. Die heutige Situation wird durch die zukünftige Trennkanalisation angepasst. Dies passiert zeitgleich mit den bereits bewilligten Bauarbeiten zur Strassenkoordination, Geschäft Nr. 173. Scheinbar hat sich durch das Zuwarten mit den Bauarbeiten am Neubadrain sogar eine kleine Synergie ergeben, indem auch diese Zusatzarbeiten gemeinsam mit den bevorstehenden Bauarbeiten ausgeführt werden können. Die Fraktion ist froh zu hören, dass das Projekt Strassenkorrektur am Neubadrain dieses Jahr ausgeführt werden soll und somit der Investitionsstau verringert werden kann. Das Projekt Strassenkorrektur am Neubadrain hat der Einwohnerrat ja bereits im Mai 2020 bewilligt. Die Mitte/GLP-Fraktion folgt dem Antrag und stimmt dem Geschäft zu.

Erik Schellenberg, SP teilt mit, dass auch die SP das Geschäft unterstützt. Man begrüsst, dass die neuen Anforderungen betreffend Gewässerschutz effizient und kostengünstig umgesetzt werden können. Insbesondere möchte die SP auch die Verwaltung loben, die eine einfachere Lösung erkannt hat und möglichst rasch in die Wege leitet. Damit können Unannehmlichkeiten wie Strassenarbeiten und Verkehrseinschränkungen vermieden und erst noch Kosten eingespart werden.

Daniel Zimmermann, FDP kündigt für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung zum Kredit an. Er dankt der Verwaltung für die Vorlage. Man hat immer wieder die Frage diskutiert, ob solche GEP-Vollzugsmassnahmen, die vor langer Zeit beschlossen wurden, nicht im Rahmen der Budgetgenehmigung als Investition durchlaufen könnten. Es braucht nach dem Dafürhalten der FDP für diese GEP-Vollzugsmassnahmen nicht zwingend immer eine separate Vorlage.

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und stellte den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

Einstimmig JA (Abstimmung 09)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat bewilligt für den Abwasserleitungsbau im Neubadrain zu Lasten Konto 7201.5030.16/90100 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von 262 000 Franken (Kostengenauigkeit \pm 10 Prozent).

Präsident Sven Inäbnit, FDP stellt fest, dass es 21:50 Uhr ist. Es stehen noch etliche Traktanden auf der Liste, die erheblichen Diskussionsbedarf haben werden. Er schlägt darum vor, dass man heute nur noch kurz auf die Anfragen zurückkommt.

Zu den drei Anfragen liegen schriftliche Antworten vor. Der Präsident fragt den Gemeinderat an, ob er noch eine Ergänzung dazu hat. – Das ist nicht der Fall. Damit sind diese drei Anfragen erledigt.

Traktandum 6

Nr. 89

Strategie nachhaltige Mobilität 2035

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 7

Nr. 88

Reglement über den Fonds für Infrastrukturabgaben

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 8

Gesch. Nr. 86

Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP-Fraktion: Verkauf Münsterplatz 5 und 6

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 9

Gesch. Nr. 94

Interpellation Th. Haefele, B. Büschlen: Nutzung Kronenmattsaal durch Sekundarschule

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 10

Diversa

Präsident Sven Inäbnit, FDP fragt an, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. – Das ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP führt aus, der Verwaltungsleiter habe mit Recht darauf hingewiesen, dass Binningen mit der Metro Basel wieder ein Wirtschaftsforum durchführen darf. Dieses ist öffentlich zugänglich. Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden herzlich ein, an dem Anlass teilzunehmen. Er findet statt am Dienstagabend, 15. März, 18 Uhr im Kronenmattsaal. Dies ist auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Präsident Sven Inäbnit, FDP weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 4. April stattfindet. Er dankt allen für die konstruktive und engagierte Mitarbeit und wünscht allen eine bald einsetzende angenehme Frühlingszeit.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 21:55 Uhr.

ER-Sitzung vom 21. Februar 2022

			5	6	Geschäft Nr. 95	Geschäft Nr. 72	Geschäft Nr. 99
			5	6	7	8	9
Nr.	Name	Fraktion	Dringlichkeit Motion 105	Dringlichkeit Motion 106	Teuerungsausgleich Antrag Grüne	Teilrevision Antrag Grüne auf 2. Lesung	Bewilligung Investitionsausgabe
1	Bertschi	EVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
2	Büschen	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
4	Glaser S.	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
5	Hauri S.	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
6	Hauri U.	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
7	Schilling	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
9	Sutter Rehmann	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
10	Abt	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
11	Appenzeller	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
12	Benthaus	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
13	Büchelin	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
14	Müller	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Schellenberg	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
16	Strebel	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
17	Strondl	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
18	Tribolet	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
19	Alt	Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
20	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
21	Eldridge	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
22	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
23	Frauchiger	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
24	Fünfschilling	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
26	Inäbnit C.	FDP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
29	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Schinzel	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
31	Setz	FDP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Zimmermann	FDP	Not voted	Ja	Nein	Ja	Ja
34	Blaser	SVP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
35	Fankhauser	SVP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
36	Keller	SVP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
37	Oberli	SVP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
38	Siegel	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja

TOTAL

Ja	20	21	7	38	38
Nein	17	17	25	0	0
Enthaltungen	0	0	6	0	0
	37	38	38	38	38